

102

1708 September 22., Bischofszell

B

SCHREIBEN VON KUSTOS, SENIOR UND KAPITEL DES STIFTES BISCHOFSSZELL AN DIE DAS THURGAU REGIERENDEN KATH. ORTE

EA VI 2, 1809 Art. 581

Da sich die kath. Orte am 23. September in Luzern¹ versammeln werden, solle man den jüngst zu Baden² gefassten Beschluss über die Aufnahme von Bürgern und Hintersassen [durch Bischofszell] dem Oberamt Frauenfeld mitteilen.

1) vgl. EA VI 2, 1476

2) vgl. ebenda 1808 Art. 579

Kopie

AH 16, 208-209 - Blatt 208^v und 209^r leer

103

1708 September [24.] 14.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN DIE DAS THURGAU REGIERENDEN ORTE

Ihre zu Baden¹ gewesenen Gesandten hätten sie über die vom Stift Bischofszell vorgebrachten Begehren wegen der Aufnahme von Bürgern in die Gemeinde orientiert. Da die Gründe der Gemeinde Bischofszell derart gewichtig seien, könne das vermeintliche Recht des Gotteshauses - demzufolge dieses bei den Bürgeraufnahmen zusammen mit dem Bischof von Konstanz zwei Stimmen, die Gemeinde aber bloss eine habe - nicht länger geschützt werden. Deshalb möchte man hiermit bei den mitregierenden Orten vorstellig werden und ihnen zu bedenken geben, dass dies dem allgemeinen Landrecht zuwider sei. Auch könne das Stift keine authentischen Dokumente vorweisen, die ihren Anspruch stützen würden.²